

3. Der Streitwert wird auf 100.000,00 € festgesetzt.
4. Mit dem Beschluss ist zuzustellen:
Antragschrift vom 08.11.2012

Gründe:

Wegen des Sachverhaltes wird auf die Antragschrift vom 08.11.2012 sowie die damit vorgelegten Unterlagen Bezug genommen.

gez.

Richter
am Landgericht

Richter
am Landgericht

Vorsitzende Richterin
am Landgericht



Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit
der Urschrift

München, 09.11.2012

Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle